

Gleichberechtigung in der Sprache

Wir dürfen im Sinne einer gleichberechtigten, professionellen, verständlichen und einheitlichen Verwendung der Sprache im internen und externen Gebrauch auf **folgende Richtlinien für die Kommunikation** hinweisen:

Der **Rat für deutsche Rechtschreibung** bekräftigt die Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Der Rat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen und seiner jüngsten Sitzung in Mainz vom 15. Dezember 2023 die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinneren, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung **nicht empfohlen**. Darin bestätigt und erläutert er seine am 16.11.2018 und 26.03.2021 beschlossenen Kriterien geschlechtergerechter Schreibung.

Den Richtlinien im bestehenden Kommunikationsleitfaden des BKA folgend ist die **vollständige Paarform** sowie die geschlechtsneutrale Formulierung in jedem Fall im Einklang mit dem Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung. Der bestehende Leitfaden wurde in diesem Sinne konkretisiert.

Die **vollständige Paarform ist die grammatikalisch sauberste Variante der sprachlichen Gleichstellung**, wenn im Text beide Geschlechter genannt werden. Sie soll bei direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adressierten Schreiben ebenso verwendet werden, wie in Publikationen, Broschüren, Website-Texten, Social Media Postings und allen anderen öffentlichen Äußerungen. Dabei werden Konjunktionen (und/oder) als Bindewort verwendet oder die weiblichen und männlichen Formen voneinander mit Schrägstrich voneinander getrennt.

Beispiele: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen oder Kollegen

Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter, eine Kollegin / ein Kollege, die Ärztin / der Arzt

Die Gleichberechtigung durch einen einheitlichen und verständlichen Umgang mit der Sprache ist und bleibt wichtiges Anliegen einer jeden Organisation und Institution, so auch im Bundeskanzleramt.

Der Rat deutscher Rechtschreibung

Dem Rat gehören Expertinnen und Experten aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Liechtenstein, Südtirol, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, sowie als kooptiertes Mitglied Luxemburg an. Er tritt zumindest zweimal jährlich zusammen und ist das anerkannte Gremium zu Fragen der deutschen Rechtschreibung. Als solches gibt er das „Amtliche Regelwerk“ als Grundlage deutscher Rechtschreibung heraus. Eine Neufassung 2024 hat der Rat bei seiner letzten Tagung in Mainz, im vergangenen Dezember des Vorjahres bereits beschlossen. Bevor diese, voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht wird, bedarf es noch der formellen Beschlussfassung durch die sechs stimmberechtigten Länder.

